

# 36/BV/150/2023

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M-V und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Sandra Bilinski	<i>Datum</i> 23.02.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V i. V. m. der Wahlordnung für Wehrführer und deren Stellvertreter ist die Wehrführung durch die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr zu wählen. Diese bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung. Eine Wahlperiode beläuft sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf sechs Jahre. Somit war die Durchführung einer Wahlveranstaltung zur Wahl der neuen Gemeindeführung erforderlich.

Am 07.01.2023 haben die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz die neue Gemeindeführung gewählt.

Zum Wehrführer wurde Kamerad Daniel Behrndt gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde der Kamerad Tobias Quadt gewählt. Die Aufwandsentschädigungen werden auf Grundlage der FwEntSchVO gezahlt. Die Gemeinde hat lt. Beschlussvorlage 36/BV/141/2022 die Beträge in Höhe von 125,00 € an den Wehrführer und 40,00 € an den Stellvertreter festgelegt.

Nach Zustimmung der Gemeindevertretung sind der Wehrführer und sein Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz stimmt der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters zu.

Zum Wehrführer wurde Kamerad Daniel Behrndt gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde der Kamerad Tobias Quadt gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt, dass der Wehrführer Kam. Daniel Behrndt und sein Stellvertreter Kamerad Tobias Quadt in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.



## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2023  <input type="checkbox"/> <b>nein</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b>		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> <b>nein</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>ja</b>  <input type="checkbox"/> <b>einmalig</b>  <input checked="" type="checkbox"/> <b>jährlich wiederkehrend</b>	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b> 1.2.6.05.50190000  <b>Bezeichnung:</b> Sonstige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag)  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>	1.980,00 €	<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	165,00 €	<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>	1.815,00 €	<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>	0,00 €	<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Niederschrift öffentlich
---	--------------------------